

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg : die Arbeit der "Bergier-Kommission" und die weitere Forschung

Autor(en): **König, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **22 (2002)**

Heft 43

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg

Die Arbeit der „Bergier-Kommission“ und die weitere Forschung

Im März dieses Jahres fand das Unternehmen „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ (UEK) unter Leitung von Jean-François Bergier einen Abschluss, als neben den letzten Studienbänden der Schlussbericht erschien, der einer grösseren Öffentlichkeit eine Bilanz präsentierte.¹ Die Arbeit der UEK steht in der Tradition der amtlichen „Berichte“, mit der Staat und Politik in der Schweiz häufig auf Krisen des nationalen Selbstverständnisses reagiert hatten; sie weist aber auch ganz wesentlich darüber hinaus. Das Bild der „Schweiz im Krieg“ war in der Nachkriegszeit in ganz ausserordentlicher Weise zum Gegenstand staatlicher Kontrolle und Bewusstseinskosmetik geworden. Die lange Zeit unerschütterlich eine Mehrheit der Köpfe besetzenden Bilder von der Selbstbehauptung einer kleinen neutralen Nation dank eigener Anstrengung, trotziger Wehrbereitschaft und glücklicher Fügung des „Schicksals“ waren kein Produkt einer freien Selbstverständigung; sie festigten sich erst nach Ausschaltung der bei Kriegsende durchaus vorhandenen (selbst-)kritischen Stimmen und waren insbesondere in den 50er Jahren in hohem Mass politisch gelenkt und stilisiert worden.² Sie waren das Produkt einer „Vergangenheitspolitik“, der es keineswegs um Vergangenheit, sondern um sehr gegenwärtige innen- und aussenpolitische Ziele ging: die Absicherung der Neutralitätsdoktrin als prächtiger Vorhang, hinter dem die ökonomischen und politischen Eliten ihre aussenwirtschaftlichen Interessen ohne den Störfaktor „demokratische Öffentlichkeit“ abwickeln konnten; ebenso die Unterbindung unliebsamer Diskussionen über moralische Implikationen solcher Geschäfte in Vergangenheit und Gegenwart sowie das Fernbleiben von den internationalen Zusammenschlüssen der Nachkriegszeit. Der Kalte Krieg bot den unentbehrlichen Hintergrund, die vermeintlich so geschlossene Abwehrgemeinschaft der „geistigen Landesverteidigung“ der Kriegsjahre immer aufs neue zu beschwören.

In offiziellem Auftrag erstellte „Berichte“ waren jeweils fällig gewesen, wenn unterdrückte Tatbestände dennoch in die Öffentlichkeit drangen. Dies galt für Teilaspekte der Flüchtlingspolitik (der bekannte J-Stempel), dem der sogenannte Ludwig-Bericht von 1957 folgte, und es galt für in den frühen 60er Jahren bekannt werdende Neutralitätsverletzungen, welche den Auftrag an Edgar Bonjour zur Folge hatten, dessen Bericht in den frühen 70er Jahren als Anstoss zur wissenschaftlichen Aufarbeitung eine wichtige Rolle übernahm. Die UEK verfügte freilich über ganz andere Möglichkeiten als Professor Bonjour, der sich zu seinem eigenen Ärger mit massiven Einschränkungen seiner „Unabhängigkeit“ konfrontiert sah. Dazu gehörten zensierende Eingriffe und der Versuch, die

Publikation der Ergebnisse zu verhindern, die erst unter dem Druck von Parlament und Öffentlichkeit zustande kam. Bundesrat und Verwaltung hätten einen internen Bericht vorgezogen. Die UEK hatte demgegenüber von Anfang an die Garantie der Publikationsfreiheit erhalten. Erst auf dieser Basis war es überhaupt möglich geworden, sie als *internationale* Expertenkommission zu konstituieren.

Hinzu kam die Ausstattung mit ansehnlichen finanziellen Mitteln sowie das breit umrissene Mandat mit dem privilegierten Archivzugang für die Kommission bzw. deren Mitarbeiter. Dies ermöglichte den Aufbau eines Forschungsbetriebs und eine Weitläufigkeit des Vorgehens, die einem Einzelkämpfer wie Bonjour versagt blieben. So operierte die UEK zwar nicht im luftleeren Raum, jedoch in einer tatsächlich gewährten „Unabhängigkeit“ gegenüber dem staatlichen Auftraggeber. Wo Grenzen ins Spiel kamen, resultierten sie nicht aus staatlicher Intervention, sondern aus der begrenzten Laufzeit des Projekts, aus der Abwehrhaltung betroffener Unternehmen sowie aus der Zusammensetzung der Kommission, d. h. aus den wissenschaftlichen und politischen Prämissen der Mitglieder, aus deren forschungsrelevanten Entscheiden (und Fehlentscheiden). Erst am Rande der Arbeit und auf deren Abschluss hin machte der Staat in einer allerdings bezeichnenden Weise seinen Einfluss wieder geltend: nämlich mit dem problematischen Beschluss, die erstellten Fotokopien aus Unternehmensarchiven wieder dorthin zurückzugeben, um sie dem Einblick einer interessierten Öffentlichkeit zu entziehen.

In einem Anfall „panikartiger Begeisterung“, so Kommissionspräsident Bergier, hatte das Parlament Ende 1996 den Beschluss zur Bildung der Kommission in selten erzielter Einstimmigkeit abgesehnet.³ Der Eingriff der „Experten“ erschien als rettende Möglichkeit, die Schweiz vor weiteren Zumutungen einer ungewohnt heftigen internationalen Kritik zu bewahren. Ohne die ausserordentlichen Umstände der damaligen Situation wäre der ebenso ausserordentliche Auftrag mitsamt den privilegierenden Arbeitsbedingungen nie zustande gekommen.⁴ Es liegt auf der Hand, dass eine solche Konstellation nicht von Dauer sein konnte. Spätestens der Banken-Deal vom Sommer 1998 in den USA mit der vereinbarten Milliardenzahlung nahm den grössten Teil des ausländischen Drucks von der Schweiz. Die eben noch herbeigesehnten Experten figurierten – mitsamt ihrem fünfjährigen Auftrag – mit einem Mal als lästiges Relikt einer nun zum Glück überwundenen Krise, als permanente Erinnerung an die eben erfahrene nationale Demütigung durch ausländische Kritik, namentlich aus den USA. Die temporär tief verunsicherten Nationalkonservativen sammelten sich wieder; die selbsternannten Sprecher der viel beschworenen „Aktivdienstgeneration“ setzten zur organisierten Gegenoffensive an; die Leserbriefspalten der Presse öffneten sich bereitwillig einer zunehmend orchestrierten Kritik. Den Rest besorgten die Kurzlebigkeit des öffentlichen (und des veröffentlichten) Gedächtnisses sowie die UEK selbst mit ihrer lange Zeit desolaten Öffentlichkeitsarbeit und mit ihren spezifischen Fehlentscheiden. Die ersten publizierten Zwischenresultate (Die Schweiz und die Gold-

transaktionen im Zweiten Weltkrieg, Bern 1998; Die Schweiz und die Flüchtlinge, Bern 1999) erregten zum Teil bereits heftige Kritik in den Medien.

Und heute, nachdem alle Berichte publiziert vorliegen? Manche der UEK Wohlgewogene erachteten das öffentliche Echo im Frühjahr 2002 als enttäuschend gering. Andere fanden es durchaus beachtlich – und bemerkenswert positiv – angesichts nachvollziehbarer Ermüdungserscheinungen. Tatsächlich dürfte das kurzfristige mediale Strohfeuer – auch wenn es heller gebrannt hätte – von begrenzter Bedeutung sein. Das massive Paket produzierter Bücher wird seine Wirkung erst mittel- und langfristig entfalten, indem es Leitplanken für die weitere wissenschaftliche Arbeit setzt und – durchaus auch über die Medien, aber auch über die Schulen und andere Vermittler – überkommene Geschichtsbilder und Denkmuster aufzulösen hilft. Es gibt kein Zurück mehr in den schon längst unwiderruflich erschütterten Stand der Unschuld, des Nicht-Wissens, was das Thema „Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ angeht, obwohl selbstverständlich auch die Arbeiten der UEK nicht alle offenen Fragen in letzter Eindeutigkeit klären konnten.

Weder die Kräfte der konservativen Abwehr noch die Stimmen der einseitig und voreingenommen Forschenden werden – diese Voraussage kann gewagt werden – das zukünftige Geschichtsbild der Schweiz in dieser Hinsicht noch nachhaltig prägen. Es ist eine nicht mehr rückgängig zu machende öffentliche Wende eingetreten, die keineswegs nur eine Folgewirkung der UEK darstellt. Zu erinnern ist an die bereits ab 1973 beginnende historische Bearbeitung, als das Bundesarchiv die Sperrfrist auf 35 Jahre reduzierte und damit die Mehrheit seiner Bestände für die Kriegs- und Vorkriegsjahre freigab.⁵ Die neue Sichtweise wird sich nicht einfach durchsetzen, weil sie der alten dokumentarisch und argumentativ überlegen ist – das war sie auch schon vor 20 Jahren. Heute stösst sie auch innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Eliten auf zumindest partielle Zustimmung, da auch von dieser Seite eine Abdämpfung der einst mit viel Aufwand inszenierten nationalistischen Abgrenzungen und damit eine „europäische Normalisierung“ der Nation begrüsst wird. Die Kosten des schweizerischen „Alleingangs“ haben sich als zu hoch erwiesen. Ins Bild dieser „Normalisierung“ fügen sich zentrale Resultate der UEK, auf die hier nur stichwortartig verwiesen werden kann.

1. An erster Stelle zu erwähnen sind die nicht mehr bestreitbaren Fakten einer weit über die Notwendigkeit des eigenen Überlebens hinausgehenden Wirtschaftskooperation der Schweiz mit NS-Deutschland; eine vielfach Formen der Kollaboration annehmende Praxis, welche gleichermassen Raum liess für die Eventualität eines Siegs des Hitler-Regimes wie auch für die grundlegende Annahme, dass Deutschland – komme was da wolle – immer ein zentraler Wirtschaftspartner der Schweiz bleiben würde.

2. Im Zuge dieser Kooperation kam es zu vielfältigen Verletzungen der zuhänden der Öffentlichkeit und der Grossmächte beschworenen Neutralitätsdoktrin, die in den internen Überlegungen der massgeblichen Instanzen

von Wirtschaft, Politik und Verwaltung eine geringe Rolle spielte, wenn es darum ging, den kurzfristigen ökonomischen oder politischen Vorteil zu maximieren oder NS-Deutschland Paroli zu bieten.

3. Gewissermassen als Nebeneffekt dieser Konstellation ergab sich eine bemerkenswerte Indifferenz gegenüber den – nicht nur jüdischen – Opferinteressen sowie eine stille Begünstigung von Tätern und Profiteuren durch Behörden und Justiz *nach* dem Krieg. Aus dieser Haltung resultierten die ungelöst bleibenden Problemkomplexe des in der Schweiz verbliebenen Raubguts und der „nachrichtenlosen Vermögen“, die sich Jahrzehnte später als Zeitbombe von überraschender Sprengkraft für Politik und Forschung erwiesen.

4. Wichtig sind daneben aber auch die folgenden Aufklärungen: Von den vielgenannten Nazi-Milliarden, welche 1996/97 durch die Medien geister-ten, fand sich keine Spur. Nichts legt die Plausibilität der vermuteten Riesensummen nahe, wobei allerdings auch unterstrichen werden muss, dass alle Versuche der UEK zur Gesamtschätzung der in die Schweiz geflossenen sowie erst recht der nur durch das Land hindurch geschleusten Vermögenswerte mangels ausreichender Dokumentation scheiterten. Auch die Analyse der Interhandel-Affäre, stets ein Magnet der Spekulation, erbrachte zwar eine Vielzahl aufschlussreicher Resultate, jedoch keine sensationellen Enthüllungen.⁶

Was es insgesamt also einzuschätzen und zu bewerten gilt, ist ein alles andere als heroisches Bild einer sich durchwurstelnden Schweiz, wovon Herbert Lüthy schon im Herbst 1944 sprach⁷, der vielfältigen Ausnutzung von Notlagen oder von günstigen Gelegenheiten angesichts der Schwäche der Nazi-Opfer (vor und *nach* 1945); es ist die klägliche Rolle einer Politik, die solches nur zu oft absegnete, wenn es irgendwie dem vermeintlichen, rein wirtschaftlich verstandenen „Landesinteresse“ zu dienen schien. Aber es fanden sich keine gewaltigen, bisher gänzlich geheim und unerkannt gebliebenen Leistungen zu Gunsten des NS-Regimes. Ebenso wenig fanden sich Hinweise, dass die getätigten Geschäfte und die behördliche Rücken-deckung aus einer verbreiteten Sympathie für das nationalsozialistische Deutschland heraus entsprungen wären. Solche existierte durchaus in Teilen der schweizerischen Bevölkerung, ausschlaggebend war sie jedoch keineswegs für die Mentalität und Praxis eines „business as usual“. Die Schweiz befindet sich in dieser Hinsicht in guter bzw. schlechter europäischer Gesellschaft, soweit das heute angesichts des noch ausstehenden vertieften Vergleichs, z. B. mit Schweden, bereits festgestellt werden kann.

Die wissenschaftlichen Resultate der Kommission und namentlich der Mitarbeitenden, denen die eigentliche Forschungsarbeit zufiel, lesen sich wie eine späte Rechtfertigung zahlreicher Kritiker, die – oftmals vergessen oder ins politische Abseits gedrängt – nach dem Krieg an unliebsame Tatsachen erinnert hatten.⁸ Da diese mehrheitlich der politischen Linken zugehörten, können die Berichte auch als umfassende Bestätigung von deren spezifischem Blick auf die Kriegsvorgänge verstanden werden,

eine Optik, aus der heraus (bisweilen nicht ohne politisches Eigeninteresse) auch heute jeweils „bürgerliche Anpassungsbereitschaft“ moniert und die eigene Wehrbereitschaft herausgestrichen werden. Auch wenn dies nicht völlig verfehlt ist: ganz so einfach verhalten sich die Dinge nicht. Geschrumpft ist infolge der nun vorliegenden Resultate auch der Spielraum der möglichen Spekulationen; manchen lieb gewordenen „linken“ Legendenbildungen wird ebenfalls der Boden unter den Füßen weggezogen. Dies ist allerdings bisher noch wenig vermerkt worden, da die Arbeit der UEK doch primär als Infragestellung der konservativen Geschichtsbilder gilt. Vereinzelt haben immerhin nicht nur die Nationalkonservativen, sondern auch Vertreter der Linken mit besonderem Hang zu verschwörungstheoretischer Weltdeutung skeptisch oder gar ablehnend auf die Resultate der UEK reagiert. Das konkrete Bilanzieren und Einschätzen der vermuteten und der nachweisbaren Unterlassungen und Rechtsverletzungen muss denn auch ernüchternd wirken für all diejenigen, die aus Millionen stets Milliarden machen und in einer Rhetorik gegenseitiger Überbietung die Tatbestände und die Zahlen – und damit auch das Ausmass schweizerischer Vergehen und Mitverantwortung in der NS-Zeit – zum Gegenstand purer Spekulationen werden lassen.⁹ Dies im Sinne der (durchaus medienbewussten) Hoffnung, die Schweiz wenn schon nicht als Musterknaben, so vielleicht doch als kleinen „Schurkenstaat“ präsentieren und zumindest in dieser Weise über das allergewöhnlichste Mittelmaß erheben zu können.

Die Übertreibungen schaden dem Anliegen einer überfälligen Demontage der so lange dominierenden Schönfärberei. Es empfiehlt sich keineswegs, bei der Diskussion der Flüchtlingspolitik stets mit den grösstmöglichen, vielleicht noch knapp denkbaren Zahlen zu operieren. Gut gemeint in „volkspädagogischer“ Absicht, besonders unmenschliche Züge der damals verfolgten Politik recht deutlich hervortreten zu lassen, kann das Verfahren schlussendlich unfreiwillig einer erneuten Verharmlosung den Weg bereiten. Die nationalkonservative Seite zögert nicht, Ungenauigkeiten genüsslich aufzuspiessen, um mit eigenen hanebüchernen Rechnereien nachzuweisen, dass „alles halb so schlimm“ war. Dasselbe gilt für die nachweisbaren Vermögenstransaktionen, für den vermuteten Transfer von Nazi-Milliarden nach Lateinamerika oder wohin auch immer. Infolge vernichteter oder gar nie angelegter Dokumentation über solche Transaktionen dürfte dies auch in Zukunft ein dunkles Feld bleiben. Immerhin ist hier in Zukunft noch mit Entdeckungen zu rechnen, sobald am Bestimmungsort solcher Verschiebungen ebenfalls nähere Abklärungen einsetzen.

Ein sehr zentrales Resultat der UEK-Arbeiten bezieht sich im übrigen nicht auf Einzelfakten irgendeiner Art; es besteht in einem Perspektivenwechsel der Forschung. Mit der Verlagerung der Aufmerksamkeit auf die Nachkriegszeit wird, ohne dass dies im Schlussbericht explizit erwähnt wird, ein wesentlicher Baustein der lieb gewonnenen Konstruktion nationaler Unschuld während des Zweiten Weltkriegs in Frage gestellt. Es ist der Krieg, der bisher noch stets als letzter Erklärungsfaktor herhalten musste,

um hässliche Flecken auf der Weste zumindest zu relativieren, wenn sie sich schon nicht ganz wegmachen liessen; praktisch niemand mehr rechtfertigt heute noch die damalige Flüchtlingspolitik. Man handelte unter „Zwang“, hatte dem „Druck der Nazis“ standzuhalten und war als bedrohtes Land dem Gebot nationaler Selbsterhaltung in Kriegzeiten unterworfen. Die damals getroffenen Entscheidungen lassen sich, so die entlastende Argumentation, nicht aus der heutigen Perspektive der Sicherheit und des Wohlstands kritisieren. Diese Sichtweise wird unhaltbar, sobald man sich ernsthaft den Nachkriegsentwicklungen zuwendet und sich fragt, weshalb schweizerische Behörden und Vermögensverwalter – ganz ohne „Druck der Nazis“ – einen derart zähen Abwehrkampf gegen die Ansprüche der Alliierten auf die deutschen Vermögen in der Schweiz führten (Raubgut inbegriffen), während zugleich die Überlebenden des Holocaust, die Entrechteten und Beraubten, gegen eine Wand der Abwehr bei Banken und Behörden anliefen, wenn sie ihre materiellen Ansprüche in der Schweiz vortrugen. Dasselbe gilt für die ersten Jahre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme von 1933, als das Regime noch keine aussenpolitische Bedrohung für die Schweiz darstellte, welche die Willfährigkeit schweizerischer Unternehmen oder Behörden noch erklären könnte.

Es ist kein Zufall, dass die Fokussierung der Aufmerksamkeit auf „den Krieg“, auf die wenigen Jahre von 1939 bis 1945, den letzten hartnäckigen Verteidigern nationalkonservativer Vergangenheitspolitik als alles erklärender Faktor derart am Herzen liegt, während der Hinwendung der Forschung zur Nachkriegszeit von dieser Seite harter Widerstand entgegenschlägt. Auf dieser Argumentationslinie wird, wie sich bereits abzeichnet, auch in Zukunft bei öffentlichen Debatten die letzte Abwehrstellung errichtet werden. Die Anhänger der „Aktivdienstschweiz“ brauchen den Krieg beziehungsweise die äussere Bedrohung in jeglicher Gestalt als mentales Lebenselixier, um innenpolitisch glaubhaft bleiben und aus einer solchen Glaubwürdigkeit ihre Ansprüche auf Geschichtsdeutung herleiten zu können – und nebenbei eine Vielfalt sehr gegenwärtiger wirtschaftlicher und politischer Interessen unter dem Banner der nationalen Uneigennützigkeit zu verfolgen. Mit der Verschiebung der Aufmerksamkeit auf die Nachkriegszeit treten demgegenüber neue Problemfelder ins Blicklicht, die der geteilten Welt des Kalten Kriegs zugehören, bis hin zum Südafrika-Engagement schweizerischer Banken und Behörden, die dort ein Bollwerk gegen den Kommunismus zu fördern hofften. Dasselbe hatten in den 30er Jahren manche in der Schweiz auch von Nazi-Deutschland geglaubt. In der Untersuchung der Nachkriegszeit und in der Frage nach Kontinuitäten und Brüchen gegenüber der Periode 1933–1945 liegen denn auch wichtige Aufgaben der zukünftigen Forschung.

Wenn sich den „Unabhängigen Experten“ eine Unterlassung vorhalten lässt, so ist dies die ausbleibende Integration der gewonnenen Daten- und Detailfülle in ein überzeugendes Gesamtbild. Dies gehörte allerdings nicht zu ihrem Auftrag. Und es gibt gute Gründe, wenn dieses Ziel, das einigen

Kommissionsmitgliedern wichtig war, nicht erreicht werden konnte. So ist es denn auch kein Zufall, dass die vorgesehene Studie über „Eliten und Ideologie“ in der Schweiz nicht zustande kam, die ein zentrales Element einer solchen Gesamtdarstellung hätte werden müssen. Der Hinweis auf die zeitlichen Engpässe (die bei *allem*, was man tat, erschwerend ins Spiel kamen) vermag wenig zu überzeugen.¹⁰ Die Unterlassung ist auch nicht darauf zurückzuführen, dass „fortschrittliche“ Kommissionsmitglieder von den „konservativen“ zurückgebunden worden wären. In der Praxis einer mehrjährigen Zusammenarbeit verloren solche (von Aussenstehenden oft vermuteten) Gesichtspunkte an Bedeutung; die Koalitionen wechselten von Fall zu Fall. Die Unterlassung entsprach eher einer Strategie der Konfliktvermeidung in eigener Sache, an der schlussendlich allen gelegen war. Denn die vertiefte Untersuchung der Interessenkonstellationen und Motivationen in den wirtschaftlichen und politischen Führungsgruppen der Schweiz hätte die Kommission in nicht mehr lösbare Konflikte um die Interpretation der komplexen Gegebenheiten hineingeführt. Die bereits ganz erheblichen Schwierigkeiten bei der Fertigstellung des nicht sonderlich überzeugenden und zu Recht kritisierten resümierenden letzten Kapitels des Schlussberichts vermittelten einen Vorgeschmack von dem, was zu erwarten gewesen wäre, hätte man eine vertiefende Gesamtinterpretation angestrebt. Es stellt kein Versagen der UEK dar, wenn sie über einen gewissen Punkt hinaus Mühe bekundete, in der gesellschaftspolitischen Beurteilung der dargestellten Sachverhalte einen Konsens zu finden. Schliesslich war die Kommission relativ zufällig zustande gekommen, die Mitglieder hatten einander nicht ausgesucht, um gemeinsam dieses Projekt zu verfolgen. Nachdem sie nun wieder in alle Richtungen auseinander gegangen sind, bleibt jener Teil der Arbeit noch zu tun, der die Möglichkeiten einer derartigen Kommission – als Kollektiv – definitiv überstieg, wiewohl man von einzelnen Kommissionsmitgliedern durchaus kontroverse Ansichten dazu hätte in Erfahrung bringen können.

Die zentrale Frage bleibt also weiterhin in der Schwebe: Wieviel Kalkül und strategische Überlegungen waren bei den schweizerischen Eliten jener Zeit im Spiel und wo hat man es allenfalls nur mit kurzfristiger oder opportunistischer Improvisation zu tun? Wie ist das eigentümliche Nicht-Handeln des Bundesrats in Angelegenheiten von höchster nationaler Tragweite zu verstehen? Entsprang es nur den zufälligen personellen Konstellationen eines vielfach als „schwach“ beurteilten Gremiums? Oder liegt einer solchen Vermutung ein grundlegendes Missverständnis über die Eigenart des helvetischen Machtkartells zugrunde, das weit konsistenter – und arbeitsteilig – funktionierte? Verlaufen die entscheidenden inneren Gräben jener Jahre wirklich nur zwischen „der“ Linken und „dem“ bürgerlichen Lager? Wäre nicht in Erwägung zu ziehen, dass massgebliche (aber keineswegs alle) Teile der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Linken gerade eben zu Juniorpartnern des herrschenden Machtkartells avanciert waren und damit als kritische Kraft der Opposition weitgehend ausfielen?¹¹ War die schweizerische Gesellschaft jener Jahre womöglich in weit kompli-

zierterer Weise interessenmässig fragmentiert, als der immer wieder plakativ erfolgende Hinweis auf den Links-Rechts-Gegensatz der Parteien suggeriert?

Eine der zahlreichen bemerkenswerten kleinen Entdeckungen der UEK-Studien präsentiert den prominentesten schweizerischen Sozialisten des 20. Jahrhunderts, Robert Grimm, in einer Rolle, die man ihm nicht zugetraut hätte: nämlich als Schutzpatron einer Gruppe sich im Frühjahr 1945 mit-samt ihrem Beutegut in die Schweiz absetzender Nationalsozialisten.¹² Abgesehen von einem kleinen Fernsehbeitrag griff keine der zahlreichen medialen Präsentationen der UEK-Studien die Affäre auf.¹³ Die Konkordanz funktioniert und schützt auch retrospektiv all jene, die „dazugehören“.

Anmerkungen

- 1 Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Pendo Verlag, Zürich 2002 (auch in englischer, französischer und italienischer Übersetzung erhältlich); Informationen zu den im Chronos Verlag, Zürich, erschienenen Studienbänden und dem gesamten Projekt finden sich auch unter: www.uek.ch.
- 2 Die Behinderung der Forschung hat Sacha Zala als erster aufgezeigt, siehe u.a.: Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich, München 2001.
- 3 Siehe das im April 2002 gehaltene Referat von J. F. Bergier, abgedruckt in: Neue Zürcher Zeitung, 1./2. 6. 2002, S. 85.
- 4 Tatsächlich erhielt keine der auch in anderen Ländern geschaffenen Untersuchungskommissionen vergleichbare Rechte, in die Archive der Privatwirtschaft Einblick zu nehmen.
- 5 Siehe hierzu Georg Kreis: „Die Sperrfristen“. In: „Archive und Geschichtsschreibung“, Studien und Quellen, Bd. 27, Bern 2001; ebenso jüngst vom selben Verfasser: „Zurück in den Zweiten Weltkrieg. Zur schweizerischen Zeitgeschichte der 80er Jahre“, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 52, Nr. 1, 2002, S. 60–68.
- 6 Siehe Mario König: Interhandel. Die schweizerische Holding der IG Farben und ihre Metamorphosen – eine Affäre um Eigentum und Interessen (1910–1999), Zürich 2001.
- 7 Herbert Lüthy: Bis zur Neige. Epilog des Zweiten Weltkrieges, St. Gallen 1945, S. 260.
- 8 Zur „antifaschistischen“ Schweiz existiert keine Gesamtdarstellung; als besonders markant sind die Stimmen der Sozialreligiösen zu vermerken, siehe die Textsammlung von Leonhard Ragaz (Eingriffe ins Zeitgeschehen, Luzern 1995); oder auch die Ansprachen des Oberrichters Max Wolff (Kirchensynode 1939–1946, Zürich 1997).
- 9 Ein Grossmeister auf diesem Gebiet ist Jean Ziegler (Die Schweiz, das Gold und die Toten, München 1997); unter den grösseren Publikationen des Skandaljahrs 1997 siehe auch Tom Bower: Blood Money. The Swiss, the Nazis and the Looted Billions, London 1997; für mich recht konsternierend, da ich Letzteren persönlich mit viel Material zur Schweiz beliefert habe.
- 10 Siehe den knappen Hinweis in: Die Schweiz (vgl. Anmerkung 1), S. 35.
- 11 Eine Gesamtdarstellung der Arbeiterbewegung in dieser Periode existiert noch nicht.
- 12 Hierzu einige Angaben und Überlegungen bei: Christiane Uhlig et al.: Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1938–1952), Zürich 2001, S. 187, 383 f., 418 f., 431 ff.
- 13 Der Beitrag in „10 vor 10“, 29. 11. 2001, stammte von Irene Loebell; infolge seiner Kürze kam es nur zur beiläufigen Erwähnung von Grimm.